# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0522/2017
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
51/51 03 04 00	27.03.2017	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.04.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	10.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

### Betreff:

Katholische Kindertagesstätte St. Georg in Mainz-Bretzenheim; Erweiterung und Umstrukturierung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.04.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator Beigeordneter

Mainz, 11.04.2017

gez. Beck

i.V.

Günter Beck

Bürgermeister

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung und Anhörung der o. g. Gremien, der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung, der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit kleiner Altersmischung sowie der Umwandlung der verbleibenden Teilzeitplätze in Ganztagsplätze in der katholischen Kindertagesstätte St. Georg ab 01.08.2018 zu.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 561.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes

Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Das geänderte Angebot wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

# Problembeschreibung / Begründung:

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzierung

#### Zu 1.:

Die katholische Kindertagesstätte St. Georg wird zurzeit mit drei Regelgruppen mit 75 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geführt; davon sind 35 Plätze Ganztagsplätze.

Die katholische Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung plant einen Neubau für das Gemeindehaus, in dem auch die Kindertagesstätte untergebracht werden soll. Um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren nachzukommen, soll eine der drei Regelgruppen in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung umgewandelt werden und eine weitere Gruppe mit kleiner Altersmischung zusätzlich eingerichtet werden.

Die Kindertagesstätte hätte dann folgende Struktur:

- 2 Regelgruppen mit je 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 2 Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen, davon je sieben Plätze für U3- Kinder

Insgesamt 80 Plätze (alle ganztags), davon 14 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Es ist geplant, den Neubau zu Beginn des Kindergartenjahres 2018 in Betrieb zu nehmen.

Der Träger beantragt,

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Aufnahme des geänderten Angebots in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz und
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des KitaG.

#### Zu 2.:

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung, der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit kleiner Altersmischung sowie der Umwandlung der verbleibenden Teilzeitplätze in Ganztagsplätze ab 01.08.2018 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Georg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 561.000,00 €. Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet.

#### Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Plätzen für Unterdreijährige kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

#### Zu 4.:

Geschlechtsneutral

#### Zu 5.:

# a) Investitionskostenzuschuss:

Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 561.000,00 €. Die Mittel sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 für das Jahr 2018 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001/ Sachkonto 78149001 angemeldet.

# Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten der Baumaßnahme	3.259.815,00€
Zuschussfähige Kosten (umgewandelte und neu	035 000 00 6
eingerichtete Gruppen)	935.000,00€
Städtischer Zuschuss 60 %	561.000,00 €
Landeszuschuss	135.975,00€
Träger / Bistum .	2.562.840,00 €

# **b)** Bei einer Eröffnung zum 01.08.2018 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	August-Dezember 2018	ab 2019 pro Jahr
Personalbedarf: 2,75 Stellen für Erziehungskräfte 22,5 Std. Küche 11 Std. Reinigung	53.854,17 € 4.807,69 € 2.350,43 €	129.250,00 € 11.538,46 € 5.641,03 €
Personalkosten Gesamt	61.012,29€	146.429,49€
Landeszuschuss Kiga 32,5% Landeszuschuss fiktive Krippengrupp Elternbeiträge 17,5 %	14.871,75 € e 45 % 6.863,88 € 10.677,15 €	35.692,19 € 16.473,32 € 25.625,16 €

Trägeranteil Kiga 10 %	4.575,92€	10.982,21 €
Trägeranteil fiktive Krippengruppe 5 %	762,65 €	1.830,37 €
Restkosten Stadt	23.260,94 €	55.826,24€

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 23.260,94 € für 2018 sind für den Doppelhaushalt 2017/2018 angemeldet. Die ab 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 55.826,24 € pro Jahr werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bei den Mittelanmeldungen bei Leistung L360505001/ Sachkonto 55990001 berücksichtigt.